Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1854

5 (17.1.1854)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungs-Blatt

für die

Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.

№ 5. Offenburg, den 17. Januar 1854.

Bekanntmachungen.

Die allgemeine Ausstellung deutscher Industrie- und Gewerbs-Erzeugnisse zu München im Jahre 1854 betreffend.

Die Kön. bayerische Regierung hat im Jahre 1844 den Regierungen der Zollvereins-Staaten ihre Absicht, die nächste allgemeine Ausstellung für deutsche Gewerbserzeugnisse im Sinne der auf der V. General-Conferenz in Zollvereins-Angelegenheiten getroffenen Uebereinkunft in Bayern zu veranstalten, mitgetheilt und dieses Vorhaben im März 1848 wiederholt kundgegeben.

Die damals der Ausführung entgegengetretenen Hindernisse sind nunmehr beseitigt und es ist von der Kön. bayerischen Regierung der Wunsch ausgesprochen worden, daß diese Ausstellung auch mit badischen Industrie-Erzeugnissen beschickt werden möge.

Die auch für die Ausstellung badischer Industrie-Erzeugnisse gültigen Bestimmungen sind folgende:

1) Die Ausstellung findet in München vom 15. Juli bis zum 15. October 1854 in einem hiefür eigens herzustellenden Gebäude statt. Mit der Einleitung und Durchführung des Unternehmens ist die Industrie-Ausstellungs-Commission in München beauftragt.

2) Zulässig zu dieser Ausstellung ist jedes Erzeugniß vom Rohstoffe bis zum fertigen Fabrikate, welches nach seiner Beschaffenheit den dermaligen Stand der Production darzustellen geeignet ist.

Insbesondere erscheint jedes Erzeugniß willkommen, welches durch Neuheit des Verfahrens oder des angewendeten Stoffes, durch Schönheit oder Eigenthümlichkeit der Form, durch Güte und Vollendung der Arbeit, durch Verbesserungen in der Methode der Erzeugung, durch den Gebrauch neuer oder verbesserter Werkzeuge und Maschinen, durch die Masse, in welcher es erzeugt wird, oder durch verhältnißmäßige Wohlfeilheit sich auszeichnet.

Zu Kunstwerken gesteigerte Gewerbs-Erzeugnisse und Proben besonderer Geschicklichkeit und Sorgfalt sind so wenig ausgeschlossen, wie gewöhnliche Handwerks-Arbeit, welche, obwohl im Gebrauche allgemein verbreitet, doch im Verhältnisse zum Preise vorzüglich gut hergestellt ist.

Aus dem Bereiche der bildenden Künste werden die Werke der Plastik zugelassen, andere nur insoweit sie durch Neuheit des Stoffes oder des technischen Verfahrens besondere Beachtung ansprechen.

3) Ausgeschlossen sind:

a) feuergefährliche und explodirende Producte;
b) Gegenstände, welche während der Ausstellung dem Verderben ausgesetzt sind.

Von selbst wird kein Gewerbtreibender Exemplare und Proben einsenden wollen, welche bereits auf früheren allgemeinen Ausstellungen gewesen sind.

4) Für das Großherzogthum Baden ist eine Industrie-Ausstellungs-Commission in Karlsruhe bestellt. Sie besteht

a) Seitens des Großh. Ministeriums des Innern, aus dem Großh. Ministerialrath Dietz (Stellvertreter: Großh. Baurath Gerwig);
b) Seitens des Großh. Finanzministeriums, aus dem Großh. Ministerialrath Hack (Stellvertreter: Großh. Finanzassessor Regenauer);
c) Seitens des Großh. Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, aus dem Großh. Legationsrath v. Pfeuffer (Stellvertreter: Großh. Oberpostrath Steinam).

In jedem Kreise wird eine Prüfungs-Commission niedergesetzt, um einerseits durch angemessene Anrathung und Ermunterung die Theilnahme von Seite der Gewerbtreibenden zu fördern und denselben alle erforderlichen Aufschlüsse zu ertheilen, andererseits über die Zulassung der Producte zur Ausstellung zu entscheiden und die zugelassenen Gegenstände, so weit thunlich, in gemeinsamer Sendung an die Ausstellungs-Commission in München einzubefördern.

5) Die Fabrikanten und Gewerbtreibenden, welche Gegenstände zur Ausstellung einsenden wollen, zeigen dies der Prüfungs-Commission ihres Kreises an unter Beifügung der Nachweisungen, welche für die Anmeldungen in Folgendem vorgeschrieben sind.

6) Die Anmeldungen haben zu enthalten:

a) den Namen oder die Firma des Einsenders mit Wohn- oder Fabrikort und Amtsbezirk;
b) die genaue Bezeichnung der einzusendenden Gegenstände nach Art und Stückzahl;
c) den durch dieselben in Anspruch genommenen Flächenraum in Quadratfußen, besonders bei Maschinen und anderen umfangreichen Gegenständen, mit Ausscheidung der Wand- und Bodenfläche, dann der wahrscheinlichen Höhe der Aufstellung;
d) den Verkaufspreis nebst Angabe, ob dessen Veröffentlichung zugelassen wird;
e) den Versicherungswerth;
f) den Namen oder die Firma des etwaigen Bevollmächtigten in München, namentlich wegen der Disposition nach beendigter Ausstellung;
g) außerdem kann es nur für sehr erwünscht erachtet werden, wenn Einsender noch weitere Aufschlüsse besonders über Erzeugung und Gebrauch, über Eigenthümlichkeiten der Gegenstände, über die Beschaffenheit, Einrichtung und Ausdehnung der Etablissements, die darin beschäftigte Arbeiterzahl, Arbeitsmittel, Arbeitslöhne u. s. w. geben wollen.

Die Beifügung älterer Muster und Preise derselben Fabrikation würde die Fortschritte des Gewerbzweiges in sehr nützlicher Weise veranschaulichen.

Den Einsendern ist ferner überlassen, auch die Auszeichnungen, welche das Etablissement in früheren Ausstellungen erhalten hat, die Bemerkung, ob der Ausstellungs-Gegenstand ein Privilegium genießt, und die Namen derjenigen Werkführer und Arbeiter, welche sich bei der Erzeugung der Gegenstände besonders hervorgethan haben, beizufügen.

7) Die Anmeldungen der für die Ausstellung bestimmten Gegenstände bei der Prüfungs-Commission des Kreises haben bis zum letzten März 1854 zu erfolgen; später eintreffende werden nicht mehr angenommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

8) Die Zeit der Einsendung der Gegenstände an die Prüfungs-Commission wird von dieser bekannt gegeben werden.

9) Die Kosten der Einsendung der Gegenstände an die Prüfungs-Commission trägt der Einsender und in gleicher Weise die Kosten der Zurücknahme der von dieser zurückgewiesenen Gegenstände.

10) Kein Gegenstand kann zur Ausstellung zugelassen werden, welcher nicht hiezu die Genehmigung der betreffenden Prüfungs-Commission erhalten hat.

11) Die zur Ausstellung zugelassenen Gegenstände müssen bis zum 15. Juni 1854 in München eingetroffen sein.

Bei späterer Ankunft hat sich der Aussteller zuzuschreiben, wenn die Annahme nicht mehr stattfindet.

12) Die von einer mit der Anmeldung leicht vergleichbaren Factur begleiteten Einsendungen zur Ausstellung geschehen unter der Adresse der „Ausstellungs-Commission in München." Die Gegenstände oder Pakete sind deutlich mit dem Namen oder der Firma des Ausstellers und mit dem allgemeinen Inhalte der Sendung zu bezeichnen.

13) Die von den Prüfungs-Commissionen herzustellenden Verzeichnisse der Ausstellungs-Gegenstände sind spätestens bis zum 25. April 1854 an die Ausstellungs-Commission in Karlsruhe einzusenden, welche die Ueberlieferung dieser Verzeichnisse an die Ausstellungs-Commission in München spätestens bis zum 1. Mai 1854 besorgt.

14) Für die Empfangnahme und Aufstellung der Gegenstände, wie für die Besorgung aller sonstigen mit der Ausstellung verbundenen Geschäfte wird die Industrie-Ausstellungscommission in München Sorge tragen.

15) Die Gegenstände werden vom Tage der Uebernahme bis zur festgesetzten Wegnehmung aus den Ausstellungsräumen nach ihrem angegebenen Werthe durch die Ausstellungs-Commission in München gegen Feuersgefahr versichert.

Gegenstände, deren Werth nicht angegeben wird, können auf Versicherung keinen Anspruch machen.

16) Für die Wahrung der Gegenstände gegen sonstige Beschädigung während der Ausstellung, sowie für deren Rückgabe am Schlusse derselben an den Aussteller oder an einen von ihm ernannten Bevollmächtigten wird von der Kön. bayerischen Staatsregierung gehaftet.

Verschlechterungen der Gegenstände, welche ihrer Natur nach in Folge der Ausstellung, z. B. durch Staub, längeres Liegen u. s. w. eintreten, begründen keinen Anspruch auf Entschädigung.

17) Binnen 14 Tagen nach dem Schlusse der Ausstellung sind die Gegenstände aus den Ausstellungsräumen zu entfernen.

Unterläßt der Aussteller, während dieser Zeit seine Producte entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten zurückzunehmen, so hört die nach Ziffer 16 übernommene Haftung auf, und die Gegenstände werden einem Spediteur übergeben, um sie dem Aussteller auf seine Kosten und Gefahr zuzusenden.

Dem Aussteller steht frei, bei der Aufstellung seiner Producte selbst oder durch einen Bevollmächtigten mitzuwirken.

18) Vor Beendigung der Ausstellung darf kein Gegenstand zurückgenommen werden.

Dem Aussteller bleibt überlassen, während der Ausstellung Gegenstände zu verkaufen. Zu diesem Zwecke hat derselbe der Commission diejenige Person in München zu bezeichnen, an welche die Kauflustigen zu verweisen und die Gegenstände nach dem Schlusse der Ausstellung abzuliefern sind.

19) Die Kön. bayerische Staatsregierung behält sich vor, für den Besuch der Ausstellung ein seiner Zeit zu bestimmendes Eintrittsgeld erheben zu lassen.

Die Einsender von Gegenständen sind jedenfalls hievon befreit.

20) Für die Correspondenz zwischen der Industrie-Ausstellungscommission in München und jener in Karlsruhe, sowie den Prüfungs-Commissionen in den Kreisen, dann den nach der bestehenden Vereinbarung der Zollvereins-Regierungen allenfalls aufzustellenden badischen Commissären wird die Portofreiheit auf den Kön. bayerischen und den Großh. badischen Posten bewilligt.

21) und 22) Alle Gegenstände, welche für die Ausstellung angemeldet und von den einschlägigen Prüfungs-Commissionen zugelassen sind, genießen Gebührenfreiheit bei ihrer Beförderung auf den Kön. bayerischen Staats-Eisenbahnen, dann auf den Schiffen der Kön. bayerischen Donau-Dampfschifffahrt und auf dem Ludwigs-Donau-Main-Kanal, sowohl für den Her- als Rücktransport, für letzteren jedoch nur in dem Falle, wenn die Gegenstände, ohne daß sie verkauft sind oder darüber sonstige Disposition getroffen ist, wieder direct an den Aussteller zurückgehen; sie genießen unter gleicher Voraussetzung Gebührenfreiheit auf den Großh. badischen Eisenbahnen und den Großh. badischen Posten, auf Letzteren jedoch nur sofern das Gewicht des Ausstellungs-Gegenstandes sammt Verpackung weniger als 100 Pfund beträgt.

23) Zur Beurtheilung der ausgestellten Gegenstände und zur Abfassung des Berichtes über die Ergebnisse der Ausstellung wird eine besondere Commission in München, bestehend aus den Commissären der antheilnehmenden Staaten unter Beiziehung von bewährten practischen Kennern der einzelnen Gewerbszweige aus allen betheiligten Ländern gebildet.

24) Von der Kön. bayerischen Regierung sind den von der Beurtheilungs-Commission würdig befundenen Ausstellern, je nach dem Maaße ihrer Auszeichnung größere oder kleinere eherne Denkmünzen und besonders hervorragenden Verdiensten weitere persönliche Auszeichnungen in Aussicht gestellt worden.

Zum Vollzuge der Bestimmungen der gegenwärtigen Bekanntmachung werden die weitern Anordnungen sofort erfolgen.

Karlsruhe, den 6. December 1853.

Großh. Ministerium des Innern.

Wechmar.

No. 1187. Vorstehende Bekanntmachung Großh. Ministeriums des Innern wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß diejenigen Fabrikanten und Gewerbsleute des diesseitigen Bezirks, welche diese Ausstellung mit Gegenständen beschicken wollen, behufs des desfallsigen Benehmens zur Anmeldung und Aufstellung der Verzeichnisse der zu liefernden Gegenstände bei diesseitiger Stelle von der Instruction zum Vollzug obiger Bekanntmachung Kenntniß und die Anmeldungs-Formularien in Empfang nehmen können.

Die Bildung der Kreis-Prüfungs-Commission wird später bekannt gemacht werden.

Offenburg, den 13. Jänner 1854.

Großherzogliches Oberamt.

v. Faber. vdt. Baumann.

Offenburg. (Aufforderung.) Nro. 1138. Nachstehende Einwohner von Hofweier, als: Peter Rubi, Ferdinand Göppert, Thomas Stötzle, die ledigen Hieronimus Schaub, Sophia Hogenmüller, Pauline Gegg und Xaver Schaub, welche — und zwar die beiden Erstern mit Zurücklassung ihrer Familien und Thomas Stötzle mit Frau und Kindern — sich heimlich von Hause entfernt und vermuthlich nach Amerika begeben haben, werden anmit aufgefordert, binnen vier Wochen zurückzukehren und sich über ihre Entfernung zu verantworten, ansonst dieselben wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit ihres Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt würden.

Offenburg, den 10. Jänner 1854.

Großherzogliches Oberamt.

v. Faber.

[1] Achern. (Erkenntniß.) Nro. 1349. Da Füsilier Wilhelm Herr von Achern der Aufforderung vom 2. v. M. Nro. 29974 keine Folge geleistet hat, so wird er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die veranlaßten Kosten verfällt.

Achern, den 12. Jänner 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hippmann.

Achern. (Erkenntniß.) Nro. 1369. Da Maria Anna Sackmann led. von Obersasbach der Aufforderung vom 6. v. M. No. 30349 keine Folge geleistet hat, so wird sie des bad.

Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfällt.

Achern, den 12. Januar 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hippmann.

Achern. (Erkenntniß.) Nro. 1398. Da Hirschwirth Georg Ernst von Großweier der Aufforderung vom 3. v. M. Nro. 30131 keine Folge geleistet hat, so wird er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfällt.

Achern, den 12. Jänner 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hippmann.

Achern. (Erkenntniß..) Nro. 1380. Da Schuhmacher Joseph Burger von Ottenhöfen der Aufforderung vom 5. v. M. Nro. 30219 keine Folge geleistet hat, so wird er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfällt.

Achern, den 12. Jänner 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hippmann.

Achern. (Gläubiger-Aufforderung.) Nro. 1153. Der ledige Johannes Doll von Sasbachwalden ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 24. d. M., Morgens 8 Uhr,

angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerken aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dahier nicht mehr verholfen werden könnte.

Achern, den 10. Jänner 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hippmann.

Rheinbischofsheim. (Diebstahl und Fahndung.) Nro. 535. Drei Tage vor Weihnachten v. J. wurden der ledigen Louise Schneider von Neufreistett aus ihrem offenen Keller 3 Körbe voll Kartoffeln im Werth von 3 fl. und eine Gutter Johannistraubenwein im Werth von 2 fl. entwendet; was wir zur Fahndung veröffentlichen.

Rheinbischofsheim, den 10. Januar 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Exter.

Kork. (Diebstahl und Fahndung.) Nro. 503. In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden dem Andreas Beinert 1. von Eckartsweier mittelst Einbruchs aus dessen Keller

5 Laibe Schwarzbrod,
2 Häfen mit etwa 16 Pfd. Anken,
1 Hafen mit etwa 4 Pfd. Schweineschmalz,

im Gesammtwerth von 10 fl. entwendet; was behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.

Kork, den 10. Januar 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunolstein.

Offenburg. (Gläubiger-Aufforderung.) Nro. 1551. Ambros Leible von Urloffen beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern; es werden daher sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf Samstag den 21. Jänner d. J., Morgens 9 Uhr, angeordneten Liquidationstagfahrt geltend zu machen, ansonst ihnen von hier aus nicht mehr dazu verholfen werden könne.

Offenburg, am 14. Jänner 1854.

Großherzogliches Oberamt.

v. Faber.

Offenburg. (Gläubiger-Aufforderung.) Nro. 853. Wilhelm Palmer von Durbach und Maria Anna Burgert zu Bohlsbach beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern. Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf Dienstag den 24. Jänner d. J., Morgens 9 Uhr, angeordneten Schuldenliquidations-Tagfahrt geltend zu machen, ansonst ihnen von hier aus nicht mehr dazu verholfen werden könnte.

Offenburg, den 10. Jänner 1854.

Großherzogliches Oberamt.

v. Faber.

Achern. (Gläubiger-Aufforderung.) Nro. 1152. Franz Karl Fallert ledig und Magdalena Fallert ledig von Sasbachwalden sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern. — Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 24. d. M., Morgens 8 Uhr,

angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerken aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dahier nicht mehr verholfen werden könnte.

Achern, den 10. Jänner 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hippmann.

Achern. (Gläubiger-Aufforderung.) No. 1154. Der ledige Bernhard Schindler von Kappelrodeck ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf

Dienstag den 24. d. M., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerken aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dahier nicht mehr verholfen werden könnte.

Achern, den 10. Jänner 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hippmann.

Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Nro. 631. Die Hieronimus Spitzmüller's Eheleute von Zell, die Geschwister Severin und Euphrosina Siefert von Reichenbach, Konrad Wisser und Michael Lehmann's Eheleute von Oberharmersbach, und Franziska Oeler von Nordrach beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation ist Tagfahrt auf Donnerstag den 19. Januar 1854, Morgens 8 Uhr, angeordnet, wozu die etwaigen Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß ihnen später zu ihrem Guthaben nicht mehr verholfen werden könnte.

Gengenbach, den 10. Januar 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bode.

Haslach. (Urtheil.) Nro. 292. In Sachen der Luitgarde geb. Geiger von Haslach gegen ihren Ehemann Fidel Armbruster von da, Vermögensabsonderung betr., wird zu Recht erkannt: die unter den Parthieen bestehende Gütergemeinschaft sei für aufgelöst und die Klägerin für berechtigt zu erkennen, ihr Vermögen von dem ihres Mannes zu sondern und in ihre freie Verwaltung zu nehmen, unter Verfällung des Beklagten in die Kosten. V. R. W.

Haslach, den 10. Januar 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Laroche.

Offenburg. Die Bürgermeister des Bezirks werden, nach Einvernahme des Gemeinderechners, zur schleunigen Anzeige aufgefordert, welcher Rechnungsverständige zur Stellung der Gemeinderechnung pro 1853 ernannt worden seie?

Offenburg, den 10. Januar 1854.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Bittmann.

Offenburg. (Die Vertilgung der Raupen betr.) No. 75. Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 8. Nov. v. J. (Ortenauer Bote No. 89) wird den hiesigen Güterbesitzern wiederholt eröffnet, daß die Raupennester an Obstbäumen, Zierbäumen und Gesträuchen spätestens bis 1. Februar d. J. bei Strafe von 1 fl. bis 10 fl. zu vertilgen sind.

Offenburg, den 14. Januar 1854.

Das Bürgermeisteramt.

Wiedemer. vdt. Huber.

Kapital-Anerbieten.

Bei Großh. Vereinigter Stiftungen-Verwaltung in Karlsruhe sind Kapitalien von 500 fl., 2000 fl. zu 4½ pCt. und 5 pCt. auszuleihen; etwaige Gesuche wollen mit genau und pünktlich ausgefüllten Erkundigungsbögen (im Verlag von J. Otteni u. Sohn in Offenburg) unmittelbar und portofrei bei obiger Verwaltung eingereicht werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

[2] **Kork.** (Holzversteigerung.) In dem Großh. Domainenwald Willstätter-Wald, Schlag No. 11, diess. Forstbezirks, werden nachverzeichnete Holzsortimente gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

Montag und Dienstag den 23. und 24. d. M.:
480 Klafter eichenes, ulmenes und aspenes Scheit-, Prügel- und Stockholz.
Mittwoch und Donnerstag den 25. und 26. d. M.:
22600 eichene und erlene Wellen.
Freitag den 27. d. M.:
22 eichene Klötze, zu Holländer- und Eisenbahnholz geeignet.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 9 Uhr auf dem Schlag; wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Kork, den 10. Januar 1854.
Großherzogliche Bezirksforstei.

Rheinbischofsheim. (Jagdverpachtung.) Freitags den 20. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause die Jagd auf hiesiger Gemarkung auf weitere 3 Jahre, und zwar für die Zeit vom 1. Februar 1854 bis dahin 1857, durch öffentliche Steigerung verpachtet. Die Pachtbedingungen können täglich dahier eingesehen werden.

Rheinbischofsheim, den 9. Januar 1854.
Das Bürgermeisteramt.
Pandel.

[2] **Altenheim.** (Rindenversteigerung.) Kommenden Mittwoch den 18. d. M., Nachmittags 1 Uhr, läßt die Gemeinde Altenheim im Rathhause daselbst die Rinden von circa 3500 Stück 40- bis 50jährigen Eichen im Schlag Nro. 4 ihres Gemeindewaldes in zwei Abtheilungen öffentlich versteigern.

Altenheim, den 10. Jänner 1854.
Der Gemeinderath.
Böttler, Bgmstr.

Zunsweier. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 17. Dec. v. J. No. 42640 werden dem Stephan Wagemann in Zunsweier
am Montag den 13. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause dort folgende Liegenschaften im Zwangswege durch Assistenten Wagner öffentlich versteigert:

1) Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Zugehörde in der Spenglergasse, taxirt zu . . . . 150 fl.
2) Vier Ruthen Garten daselbst, taxirt zu . 10 fl.
3) 175 Ruthen Feld, taxirt zu . . . . 120 fl.
4) 160 Ruthen Reben, taxirt zu . . . 220 fl.

(In 6 Parcellen.)

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag geboten wird.

Offenburg, den 9. Jänner 1854.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Bittmann.

Welschensteinach. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden dem Franz Joseph Schätzle von Welschensteinach die nachverzeichneten Liegenschaften am Mittwoch den 25. Jänner d. J., Nachmittags 2 Uhr, im wilden Mann in Welschensteinach zweitmals öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

	Schätzungspr.
1.	
Ein einstöckiges halbes Wohnhaus . .	525 fl.
2.	
Ein Backhaus	30 fl.
3.	
1 Meßle Gemüsegarten	15 fl.
4.	
8 Sester Ackerland	200 fl.
5.	
8½ Sester Matten	317 fl. 30 kr.
Summa . . .	1087 fl. 30 kr.

Haslach, den 11. Januar 1854.
Der Vollstreckungsbeamte:
Damm, Notar.

Hofweier. (Liegenschafts-Versteigerung.) Aus dem Nachlasse der Melchior Herzog's Eheleute von Hofweier werden auf Antrag der Betheiligten mit obrigkeitlicher Ermächtigung vom 22. October v. J. No. 36113 folgende Liegenschaften am Montag den 30. d. M., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause in Hofweier, der Erbtheilung wegen, öffentlich versteigert, als:

1) ½ Haufen Reben im Stollengrund, taxirt zu 30 fl.
2) ¼ „ Feld im Schloßäckerle, taxirt zu 15 fl.
3) ¼ „ Reben an der Riedhald, taxirt zu 10 fl.
4) ½ „ Feld in der Wann, taxirt zu . 30 fl.
5) ½ „ Rebfeld im Waldacker, taxirt zu 20 fl.
6) ¼ „ Reben auf dem Schloßäckerle, tax. zu 20 fl.
7) ½ „ Feld im Ried, taxirt zu . . . 25 fl.
8) ½ „ Rebfeld an der Kirchgasse, tax. zu 25 fl.

Zusammen 175 fl.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Hofweier, den 13. Jänner 1854.
Das Bürgermeisteramt.
Zapf.

[2] **Offenburg.** (Wohnungs-Vermiethung.) Samstags den 21. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird auf diesseitiger Kanzlei die Wohnung in dem städtischen Hause in der Wassergasse, in der s. g. Caserne, verpachtet; wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 11. Januar 1854.
Stadtverrechnung.
Pezold.

Hohnhurst, Amts Kork. (Jagdverpachtung.) Die hiesige Gemeinde läßt am Mittwoch den 25. Januar d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier das ihr auf ihrer Gemarkung zustehende Jagdrecht auf 6 Jahre öffentlich versteigern.

Hohnhurst, den 13. Januar 1854.
Sonntag, Gemeinderath.

[2] **Urloffen.** (Nagelschmiedwerkzeug-Verkauf.) Bei Nagelschmied Benedikt Kranz Wittwe dahier ist sämmtliches Werkzeug, als: ein vorzüglich guter Blasbalg, zwei Ambösse und sonst aller Art Handwerkszeug, um billigen Preis zu kaufen.

Urloffen, den 9. Januar 1854.
A. A.:
Rathsschreiber Laug.

Wirthschaftsverkauf oder Verpachtung.

In Durbach, Oberamts Offenburg, ist das Gasthaus mit der Realschildgerechtigkeit „zur Linde", bestehend in einem zweistöckigen Hause mit Keller und einer Metzig, nebst besonders stehender Scheuer, Stallung und Tanzboden, besonders stehendem Schweinstall und Waschhaus, entweder mit sämmtlichen oder nur einem Theil der nachstehend verzeichneten Güterstücke billig zu verkaufen oder zu verpachten:

Ungefähr ¾ Jauchert Garten.
„ ¾ „ Matte.
„ 1¾ „ Ackerland, mit Obstbäumen edler Sorten bepflanzt.
„ 7 Haufen Reben.

Kauf- oder Pacht-Anträge wollen zur Weiterbeförderung an den Eigenthümer bei der Redaction des Ortenauer Boten gemacht werden.

Bernerwägelchen-Verkauf. Ein gutes Bernerwägelchen mit oder ohne Sitz ist zu verkaufen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Anzeige.

☞ Vor ungefähr 6 Wochen wurde im Lagerhause Donaueschingen ein Ballen Kaffee, F. Nr. 1. gezeichnet, ohne weitere dazu gehörige Papiere abgeladen.

Allenfallsige Ansprüche hieran sind zu machen bei
Georg Ritte.

Donaueschingen, am 14. Jan. 1854.

CASINO.

Das zweite Casino im Locale der Museums-Gesellschaft findet künftigen Donnerstag den 19. d. M. Statt. Anfang Abends 7 Uhr.

Offenburg, den 15. Januar 1854.

Der Vorstand.

[1] Offenburg. (Wohnungs-Vermiethung.) In Nr. 378 der Gerberstraße ist eine freundliche, neu hergerichtete Wohnung, auf den 1. April d. J. beziehbar, zu vermiethen.

Ohlsbach, Amts Gengenbach. (Geld auszuleihen.) Benedict Braun hat 450 fl. Pflegschaftsgeld gegen Obligation darzuleihen.

Altenheim. (Geld auszuleihen.) Die hiesige Zunftkasse hat 100 fl. gegen gerichtliche Pfandverschreibung auszuleihen.

Zunftrechner Anselm.

Anzeige.

Ich bringe hiemit zur Anzeige, daß täglich von Morgens 10 Uhr bis Mittags 12 Uhr von mir Consultation ertheilt wird. Briefe, an mich bestimmt, ersuche ich der promptern Bestellung wegen stets zu recommandiren.

Straßburg, den 15. Jänner 1854.

Dr. E. Wilhelm.
Kinderspielgasse Nro. 26.

[3] Offenburg. (Wohnungs-Vermiethung.) Wittwe Nonn hat den untern Stock ihres Hauses auf den 25. März zu vermiethen.

Häringe, pure Milchner, neue Sendung, à 6 kr. per Stück bei

Robert Zachmann
in Offenburg.

[3] Altenheim. (Geld auszuleihen.) Bei Jakob Fischer 1. von Altenheim sind 164 fl. Pflegschaftsgeld gegen gerichtliche Versicherung aufzunehmen.

Honau, Amts Rheinbischofsheim. (Geld auszuleihen.) Aus dem hiesigen Kirchenfond können 170 fl. gegen Obligation dargeliehen werden.

[2] Müllen bei Altenheim. (Geld auszuleihen.) Jos. Braunstein hat 52 fl. Pflegschaftsgeld auf Obligation auszuleihen.

[2] Offenburg. (Lehrlings-Aufnahme.) Ein solider junger Mensch von etwa 15 Jahren und von braven Eltern kann in einer hiesigen Speiserei- und Langenwaaren-Handlung in die Lehre treten. — Näheres bei dem Herausgeber dieses Blattes.

[2] Offenburg. (Anzeige.) Spiritus, Trester-, Hefen- und Fruchtbranntwein, nebst Kirschen- und Zwetschgenwasser sind immer billig zu haben bei

Ferd. Hölzlin sen.

Feuerversicherungs-Gesellschaft
Colonia.

Hiermit beehre ich mich, anzuzeigen, daß ich dem Herrn Thierarzt **Wilhelm Bell** in **Neufreistett** die Agentur der Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia für das Amt Rheinbischofsheim übertragen habe.

Der General-Agent für das Großherzogthum Baden:
Eduard Kölle in Karlsruhe.

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, empfehle ich mich hiemit zu Aufnahmen von Mobiliar-Versicherungen aller Art. Ich bin jederzeit bereit, über die Verhältnisse der Anstalt, die Versicherungsbedingungen ꝛc. Auskunft zu ertheilen und bei den Aufnahmen alles Nöthige zu besorgen.

Wilhelm Bell,
Agent für das Amt Rheinbischofsheim.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Baden. Die feierliche Eröffnung der Kammern hat am 12. d. M. Vormittags in der durch das Programm vorgeschriebenen Weise stattgefunden. Um 9 Uhr war für die katholischen Abgeordneten Gottesdienst in der katholischen Kirche, um 10 Uhr fand ein solcher in Gegenwart Sr. Kön. Hoheit des Regenten, sowie des Hofes und sämmtlicher Kammermitglieder in der Großh. Schloßkirche Statt. Um halb 12 Uhr begaben Sich Se. Kön. Hoh. der Regent unter dem Geläute der Glocken in das Ständehaus. Sofort wurde der Akt der Eröffnung vorgenommen. Als Se. Kön. Hoh. in den Saal traten, wurden Allerhöchstdieselben von einem dreimaligen Hoch Seitens der Abgeordneten empfangen. Se. Kön. Hoh. der Regent hielten hierauf folgende Thronrede: „Edle Herren und liebe Freunde! Tief bewegt heiße Ich Sie heute zum ersten Mal von dieser Stätte aus willkommen. Ein großer Schmerz hat unser Vaterland erfüllt, seit Sie zum letzten Male versammelt waren: der Schmerz um den Verlust eines edlen Fürsten, Meines theuern, unvergeßlichen Vaters, der auch ein treuer Vater Seinem Volke war, das mit Mir das Andenken an den Dahingeschiedenen segnet. Mit demüthiger Ergebung in den Willen des Allmächtigen habe Ich, bei der schmerzlichen Verhinderung Meines innigstgeliebten Bruders, die Regierung des Großherzogthums übernommen. Was Ich gelobt beim Antritt der Regierung, das werde Ich erfüllen, wie Mein ganzes Streben dahin gerichtet ist, die Wohlfahrt Meines Landes mit aller Kraft zu fördern. Von Ihnen, edle Herren und liebe Freunde, erwarte Ich mit Zuversicht, daß Sie, nach demselben Ziele strebend, Mir in guten, wie in schlimmen Tagen eine feste Stütze sein werden. Die innern Zustände des Großherzogthums haben sich seit Ihrem letzten Zusammensein unverkennbar gebessert. Ich verdanke dies dem durch ernste Erfahrungen geläuterten guten Geiste Meiner Unterthanen, dem regen, auf sittliche Hebung des Volkes gerichteten Streben in Kirche, Schule und Gemeinde, und neben der zweckmäßigen Aenderung einiger Gesetze, der strengen und gerechten Handhabung aller. Bei dieser erfreulichen Erscheinung bedaure Ich um so lebhafter die störenden Mißverhältnisse, welche durch das Vorschreiten des erzbischöflichen Stuhles zu Freiburg, in Geltendmachung weiter angesprochener Gerechtsame, eingetreten sind. Je größer die Mißkennung ist, die dieser Angelegenheit außerhalb des Großherzogthums vielfach zu Theil geworden, desto mehr hat Mich das Vertrauen befriedigt, mit welchem auch hier der weitaus größere Theil Meines Volkes Mir entgegenkommt, geleitet von der richtigen Ueberzeugung, daß der Glaube Meiner katholischen Unterthanen Mir so heilig ist, wie Mein eigener Glaube. Vertrauen Sie Mir, edle Herren und liebe Freunde, daß Ich unter Wahrung der Würde und der Rechte der Krone fortwährend bemüht sein werde, auf dem Wege freundlicher Verständigung die obwaltenden Mißverhältnisse zu beseitigen und den Trägern der Kirchengewalt auch diejenige äußere Stellung zu sichern, welche geeignet sein wird, ihre segensreiche Aufgabe zu fördern. Der Staatshaushalt des Großherzogthums ist fortwährend in guter Ordnung. Wenn auch die bekannten Ereignisse, die seit Jahren die wirthschaftlichen Verhältnisse überall beeinträchtigten, und gegenwärtig die empfindliche Theuerung der nothwendigsten Nahrungsmittel, die Ich tief beklage, nicht ohne Einfluß auf die Staatsfinanzen bleiben konnten, so läßt sich doch eine allmählige Steigerung der ordentlichen Einnahmen wahrnehmen. Durch die Erneuerung des Zollvereins und dessen Ausdehnung auf die Staaten des Steuervereins sind uns die segensreichen Wirkungen desselben in erfreulicher Weise gesichert. Hieraus, wie aus den, zu Meiner lebhaften Befriedigung eröffneten engen Verkehrsbeziehungen zu dem großen Ländergebiet des österreichischen Kaiserstaates und seiner Zollverbündeten, dürfen wir für die Industrie und den Handel des Landes einen neuen, allen Klassen Meines Volkes wohlthätigen Aufschwung erwarten. Der vermehrte Verkehr hat seinen günstigen Einfluß auch auf unsere Eisenbahn geäußert, deren Reinertrag sich in den letzten Jahren abermals gehoben hat. Bei der zunehmenden Ausdehnung und immer größeren Bedeutung, welche die

Eisenbahnen allenthalben erlangen, dürfen auch wir nichts versäumen, um uns die Vortheile dieses wichtigsten Verkehrsweges in steigendem Maaße zu erhalten. Wie die mit allem Nachdruck betriebene Fortsetzung des Schienenweges nach dem oberen Rheinthale dem Lande zu entschiedenem Nutzen gereichen wird, so erscheint auch eine Vervollständigung unserer Eisenbahn und eine größere Uebereinstimmung derselben mit denen des übrigen Continents geboten. Vorlagen hierüber, sowie über den Staatshaushalt, über Zoll- und Handelsverträge und einige seit dem letzten Landtage nöthig gewordene Provisorien, endlich verschiedene Gesetzesentwürfe, welche theils eine Verbesserung der Rechts- und der innern Verwaltung, theils eine solche des Steuerwesens bezwecken, werden zur Berathung und verfassungsmäßigen Beschlußfassung alsbald an Sie gelangen. Meine Regierung wird Ihnen, edle Herren und liebe Freunde, überall mit Offenheit und Vertrauen entgegenkommen. Unser Ziel ist ein gemeinsames: es gilt das Wohl des Vaterlandes. Möge es uns mit der Gnade des Allmächtigen gelingen, dieses Ziel zu erreichen." Nach beendigter Rede brachten die Abgeordneten abermals ein dreimaliges donnerndes Lebehoch auf Se. Kön. Hoh. den Regenten aus. Hierauf wurde zur Eidesleistung der neu eingetretenen Abgeordneten geschritten. Um ein Viertel nach zwölf Uhr war die Feierlichkeit beendet. Se. Kön. Hoh. wurden auf der Rückkehr nach dem Schloß ebenso wie auf der Hinfahrt nach dem Ständehaus durch fortwährendes Lebehochrufen der auf den Straßen versammelten Bevölkerung begrüßt.

Karlsruhe, 13. Jan. Gestern Nachmittag um 3 Uhr war große Cour der Abgeordneten und hierauf um 4 Uhr große Tafel im Großherzoglichen Residenzschloß, zu welcher die Mitglieder der Kammern, die Minister und Ministerial-Vorstände, die Regierungs-Commissäre, sowie die Flügel-Adjutanten, die Hofchargen und diensthabenden Kammerherren geladen waren. Der gesammte Großh. Hof, mit Ausnahme der durch Unpäßlichkeit verhinderten Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian Großh. Hoh., nahmen an der Tafel Theil. Der erste Toast auf Se. Kön. Hoh. den Regenten wurde von dem stellvertretenden Präsidenten der 1. Kammer, Hrn. Oberhofgerichtspräsidenten Dr. Stabel, ausgebracht. Se. Kön. Hoh. geruhten hierauf auf das Wohl der Kammern und des Landes ein Hoch zu bringen. Hierauf brachte der Alterspräsident der zweiten Kammer, Hr. Geh. Rath Rettig, einen Toast auf das Großh. Haus. In Erwiederung dessen geruhten Se. Kön. Hoh. der Regent, auf Se. Großh. Hoh. den Hrn. Markgrafen Wilhelm nach einer alle Anwesenden tief ergreifenden Rede, in welcher Allerhöchstdieselben Ihr Bedauern darüber aussprachen, daß andauernde Krankheit Ihren verehrten Oheim, den langjährigen durchlauchtigsten Präsidenten der ersten Kammer, diesmal von der Thätigkeit fern halte, einen Toast auszubringen.

Landtagsverhandlungen. 13. Jan. Erste öffentl. Sitzung der 1. Kammer. Der erste Vicepräsident Geh. Rath und Oberhofrichter Dr. Stabel eröffnet die Sitzung durch eine Ansprache, in welcher er zuvörderst den durchlauchtigsten Prinzen Wilhelm im Namen der Kammer aufs Herzlichste willkommen heißt, dessen Erscheinen in diesem Hause sowohl in- als außerhalb desselben die allgemeinste und lebhafteste Freude errege. „Schmerzlich dagegen vermissen wir" — fährt der Redner fort — „unsern durchlauchtigsten Präsidenten, Se. Großh. Hoh. den Hrn. Markgrafen Wilhelm, welcher zur Zeit durch Unwohlsein verhindert ist, dieses Amt zu versehen. Möge ihm der Himmel recht bald die volle Gesundheit wieder schenken, auf daß wir die Freude haben könnten, Se. Großh. Hoh. noch im Laufe dieses Landtages an unserer Seite zu sehen!" — Nach dieser Ansprache macht Staatsrath Frhr. v. Wechmar die Mittheilungen a) der Wahlprotocolle über die Wahl von vier grundherrl. Abgeordneten und von zwei Abgeordneten der beiden Landesuniversitäten; b) der höchsten Rescripte über die Ernennung des Präsidenten und der beiden Vicepräsidenten, sowie der von Sr. Kön. Hoh. dem Regenten erwählten 8 Mitglieder; c) mehrerer Entschuldigungsschreiben von Virilstimmen führenden Mitgliedern. Hofgerichtspräsident Obkircher berichtet über die Wahlprotocolle, worauf sämmtliche Wahlen einstimmig für unbeanstandet erklärt werden. Hierauf Wahl der Secretäre, der Mitglieder der Petitions-Commission, der Budget-Commission und der Commission für die Entwürfe der Dankadresse auf die Thronrede.

— Erste Sitzung der 2. Kammer. Der Alterspräsident, Geh. Rath Rettig, eröffnet dieselbe mit einer gehaltvollen Ansprache, in welcher er einen Rückblick auf die Vergangenheit, auf die Erlebnisse der frühern Kammern wirft, die landständischen Verhandlungen seit dem Anfange unseres constitutionellen Lebens in sechs Perioden eintheilt, die in jeder Landtagsperiode eingebrachten Motionen, sowie die vereinbarten Gesetze aufzählt, überhaupt ein treffendes Bild der politischen Richtung und Anstrebung jeder Kammer oder einzelner Mitglieder derselben gibt. Nachdem die Rede des Alterspräsidenten beendigt war, verliest Ministerialdirector Weizel ein höchstes Rescript, betreffend die Ernennung der ständigen Regierungs-Commissäre. Hierauf wird zur Bildung der provisorischen Abtheilungen durch das Loos geschritten, und sodann die Sitzung auf einige Zeit unterbrochen, während welcher die Abtheilungen sich versammelten, um die ihnen zugetheilten Wahlprotocolle zu prüfen. Nach wiedereröffneter Sitzung eröffnet der Präsident der Kammer die in den Abtheilungen vorgenommenen Wahlen ihrer Vorstände und Secretäre. Den Rest der Sitzung füllten die Wahlprüfungen. Sämmtliche Wahlen wurden genehmigt mit Ausnahme der des Abg. Steiglehner, die nach Antrag der Abtheilung aus dem Grunde für ungültig erklärt wurde, weil der Gewählte zur Zeit der Wahl noch nicht, weder in Betreff der Besoldung noch des Steuerkapitals, wählbar war. Das ihn befähigende Weinpatent hatte er erst nach der Wahl gelöst.

— 14. Jan. Zweite Sitzung der 2. Kammer. Gegenstand der heutigen Sitzung war die Wahl der drei Candidaten für die Präsidentenwürde. Die Anzahl der stimmenden Mitglieder betrug 58. Von diesen erhielten die meisten Stimmen die Abgg. Bader mit 56, Trefurt mit 52, Rettig mit 38. Außerdem erhielten noch Stimmen die Abgeordneten Schaaff (17), Böhme (7), Junghanns (3).

— In Bruchsal hat die Armencommission die Erhebung einer freiwilligen Collecte für die Monate Januar, Februar, März und April beschlossen, weil die Fonds zur Befriedigung der Bedürfnisse der Hülfsbedürftigen nicht mehr hinreichen. Die Armencommission hält monatlich zwei Sitzungen und hat erklärt: Willkommen ist uns Jedermann, der unseren Sitzungen anwohnen will."

Rust (Amts Ettenheim), 9. Jan. Gestern Abend zwischen 5 und halb 7 Uhr konnte man von hier aus ein um diese Jahreszeit gewiß seltenes Schauspiel beobachten, nämlich den Verlauf eines großartigen Gewitters, welches sich in den Vogesen, gerade im Westen — vielleicht in der Nähe des Städtchens St. Marie aux Mines oder weiter in St.-Diey — entlud. Die ganze Bergkette war auf Augenblicke herrlich beleuchtet und der Donner hallte von fernher majestätisch hohl zu uns herüber.

§§ Von der Kinzig. Sicherem Vernehmen nach wird die Hinrichtung der wegen des Moeds des Joseph Halter zum Tode verurtheilten Andreas Schäck von Ottenhöfen und Georg Halter von Durbach am Donnerstag den 19. d. M. früh 9 Uhr zu Gengenbach stattfinden.

Neustadt, 8. Jan. (K.Z.) Am Christtag, den 25. v. M., während des Gottesdienstes erschien Jakob Kleiser von hier im Hause des 63jährigen hiesigen Accisors Augustin Dilger und ersuchte denselben, ihm aus der Noth zu helfen und eine Unterstützung zukommen zu lassen. Dilger, der früher Abwesenheitspfleger und Vermögensverwalter des Kleiser war, erwiederte demselben, daß er ihm Nichts gebe, da er ihm Nichts schulde und ihm Rechnung gestellt habe. Auf diese Erwiederung führte Kleiser mit einem in der Hand haltenden, schargeschliffenen, offenen Küfermesser einen Stoß gegen Dilger. Dieser fiel ihm in den Arm, wodurch das Messer, welches schon Weste, Hosen und Hemd durchdrang, vom Leibe abgehalten wurde. Hiebei entfiel dem Kleiser das Messer; Dilger erfaßte es, Kleiser suchte es ihm zu entreißen. Dem Dilger gelang es, die Thüre zu erreichen und zu entspringen. Kleiser entsprang ebenfalls, wurde aber alsbald auf den Hülferuf Dilger's von einem Nachbarn eingeholt

und ergriffen, worauf er gestand, daß er die Absicht gehabt habe, den Accisor Dilger oder seinen Schwager, den Bürgermeister Fürderer, zu ermorden. Zerrüttete Vermögensverhältnisse und vermeintliche Verkürzung bei der Erbtheilung seiner Schwiegereltern, sowie Unzufriedenheit mit der Vermögensverwaltung scheinen die Motive der That zu sein. Der Thäter befindet sich im Verhaft und in Untersuchung.

Salem. (Konst.Z.) Seit einiger Zeit werden hier mit der in Frankreich in großem Umfang betriebenen, vielseitig als sehr vortheilhaft geschilderten Fischerziehung mittelst künstlich gewonnener und ebenso befruchteter Eier der verschiedenen Fischarten, in Folge getroffener Anordnung der Markgrafen Wilhelm und Maximilian Großh. Hoheiten, Versuche angestellt.

Württemberg. Eine psychologisch merkwürdige Erscheinung stellte sich bei der Wittwe des kürzlich in Ulm bei dem Brande verunglückten Zollcontroleurs Knapp ein. Dieselbe war nämlich schon einmal verheirathet gewesen und ihr erster Mann vor etwa 8—10 Jahren gestorben. In Folge der furchtbaren Katastrophe nun und ihres eigenen Sprungs aus dem Fenster, verlor sie das Gedächtniß dergestalt, daß sie sich an gar Nichts mehr erinnerte, was der nächsten Vergangenheit angehörte, und, wenn man vom Tode ihres Gatten sprach, immer behauptete, daß dieser ja längst todt sei. Es scheint also, daß der ganze Zeitraum von ihrem ersten Wittwenstande an, also eine lange Lebensperiode, aus ihrem Gedächtniß verwischt ist.

— Der Gauner Rathgeb ist vom Schwurgerichtshof zu Eßlingen wegen seiner vielen Diebstähle und des Mordversuchs auf Cafetier Schmid in Eßlingen zu 26 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

Bayern. Im bayer. Landgericht Weiden wurde unlängst die sogenannte Kohlermüllerin erdrosselt und erstickt in einem Streuhaufen gefunden. Bald wurde ermittelt, daß ein Raubmord begangen wurde von zwei Hirten (Vater und Sohn), welche vom Kohlermüller selbst zu dieser Unthat gedungen waren.

— In Mörning, bayer. Ldgs. Neumarkt, hat ein Bauer seinem leiblichen 16jährigen Sohne, den er beim späten Nachhausekommen schlafend fand, mit einem Strohschneidmesser den Hals abgeschnitten. Hierauf begab sich dieses väterliche Ungeheuer an's Bett seines Weibes, riß sein dreijähriges Töchterchen heraus und ermordete es auf gleiche schauderhafte Weise.

Kurhessen. Fulda, 9. Januar. Man schreibt dem „Fr. Journ.": „Der hiesige Bischof hat eines der größten hiesigen Häuser, die Domdechanei aus fürstbischöflichen Zeiten, die in Privatbesitz übergegangen war, angekauft. Sicherlich soll in diesem Hause eine kirchliche Anstalt gegründet werden; Einige sprechen von einer theologischen Fakultät für die oberrheinische Kirchenprovinz, Andere von der Einrichtung eines Jesuitencollegiums."

Preußen. Berlin, 5. Januar. Der Großh. Bad. Gesandte am hiesigen Hofe, Frhr. v. Meysenbug, welcher nach Wien gegangen war, um mit dem dortigen päpstlichen Nuntius, Monsignor Viale Prela, Unterhandlungen zur Beilegung des badischen Kirchenstreites anzuknüpfen, ist bekanntlich zurückgekehrt und begibt sich dieser Tage nach Karlsruhe. Der Zweck seiner Mission soll im Wesentlichen erreicht sein. Der hohe Prälat, welcher alsbald von Wien nach Rom abgeht, hat sich bereit erklärt, die Einleitung von directen Negociationen zwischen dem päpstlichen Stuhl und dem badischen Cabinet zu vermitteln. Preußen hat keine förmliche Vermittelung in dem Zerwürfniß übernommen; es sucht aber von seinem neutralen Standpunkt aus das Einigungswerk nach besten Kräften zu fördern.

Aachen, 7. Jan. Gestern ist das bei Düren gelegene Dorf Stockheim der Schauplatz eines furchtbaren Verbrechens geworden. In dem dortigen Pastoratsgebäude hat man den Pfarrer und seine Haushälterin ermordet, des Eigenthums beraubt, gefunden. Die gerichtliche Behörde hat sich heute an Ort und Stelle begeben, und man hofft, daß es den Nachforschungen gelingen werde, auf die Spur der Missethäter zu gelangen.

Oesterreich. Prag. Ein aus Sachsen gebürtiger, schon seit längerer Zeit in Böhmen ansässiger, in der Eisengießerei des Hrn. Breitfeld in Dobrzisch angestellter Schlossergeselle hat mit seinem noch in Sachsen lebenden Bruder eine ungeheure Erbschaft gemacht, die in nichts weniger als zehn Millionen Kapital und in den Interessen von zwanzig in der englischen Bank liegenden Millionen besteht. Der Oheim dieser Beiden hatte sich nämlich in Nordamerika ein großes Vermögen erworben, dasselbe durch eine reiche Heirath vermehrt und starb kinderlos in England, nachdem seine Gattin früher verstorben war. Der glückliche Erbe, Vater einer zahlreichen Familie, hat sich bereits in Wien bei der englischen Gesandtschaft legitimirt und befindet sich jetzt in London, um weitere Schritte zu thun. Diese Geschichte ist vollkommen wahr und beweist, daß manchmal Dinge in's Leben treten, wie sie die ausschweifendste Phantasie nicht besser erfinden kann.

Schweiz. Der Schweizerbote meldet folgende Historie, die sich im Canton Aargau zugetragen: Ein Fuhrmann, der dieser Tage mit einer regelmäßigen Last von Hause fortfährt, stößt unterwegs auf eine solche Masse Schnee, daß er mit seinem Fuhrwerk kaum mehr weiter kömmt. Nichts Böses ahnend und um seine Pferde bestmöglichst zu schonen, nimmt er Vorspann. Aber nicht lange, so wird er von einem Diener des Gesetzes angehalten und verzeigt, weil er das Straßengesetz übertreten und mehr Pferde angespannt habe, als die Felgenbreite seiner Räder gestatte. Unser guter Fuhrmann merkt sich diese Lection, schickt den Vorspann zurück, und suchte mit seinem eigenen Gespann an den Ort seiner Bestimmung zu gelangen, aber wiederum kömmt derselbe Diener des Gesetzes und denuncirt den armen Teufel wegen Thierquälerei. „Und das hat sich in einem und demselben Bezirke unseres Cantons zugetragen!"

Dänemark. Kopenhagen. Das dänische Marine-Ministerium bringt zur öffentlichen Kunde, daß zufolge eingegangener officieller Berichte Konstantinopel, sowie Alexandria, Smyrna, Candia, Damiette, Marocco, Tunis und Tripolis als von der orientalischen Pest angesteckt anzusehen sind. Alle übrigen Häfen und Ortschaften Griechenlands, der Türkei und der Barbaresken-Staaten werden hinsichtlich der orientalischen Pest für „verdächtig" erklärt.

Miscellen.

Da oft schon, selbst in großen Städten, welche gute Feuerlöschanstalten besitzen, bei großer Kälte der Fall vorkam, daß die Feuerspritzen den Dienst versagten, so wollen wir hier ein vielfach empfohlenes und allgemeine Bekanntwerdung verdienendes einfaches und wohlfeiles Gegenmittel, das vollkommen dem Zweck entsprechend befunden worden, mittheilen. Es wird nämlich bei entstehendem Feuerlärm in jede große zum nächsten Dienst bei dem Feuer bestimmte Spritze sogleich nach Oeffnung des Spritzenhauses eine Quantität von 10 bis 12 Loth Weingeist gegossen und angezündet. Nach 5 Minuten, welche in der Regel reichlich verfließen, bevor die Spritze angespannt, zur Brandstelle gefahren und zum Gebrauch fertig ist, kann sie ohne Bedenken mit dem kältesten Wasser gefüllt werden und wird ihren Dienst nicht versagen. Mit warmem Wasser läßt sich derselbe Zweck erreichen; indessen steht dieses Mittel nicht immer so schnell in hinreichender Menge zu Gebote. — Die Spritzen versagen bei großer Kälte ihren Dienst, weil das Metall in ihrem Innern die Temperatur der äußern Luft angenommen hat und sich daher bei dem Eingießen von eiskaltem Wasser sofort mit einer Eisrinde überzieht, welche die Ventile festhält. Dieser Fall, wenn er vor dem Versuche eines Gebrauches der Spritze eintritt, ist der günstigste, weil 20 bis 30 Eimer Wasser von 1 Gr. R. Wärme, wie sie fast jedes flüssige Wasser noch besitzt, im Stande sind, eine dünne äußere Eishaut wieder aufzulösen, und die Spritze daher, wenn man sie gefüllt etwa 10 Minuten ruhig stehen läßt, oft, wie man sagt, „von selbst" wieder brauchbar wird. Selten ist dagegen eine baldige Abhülfe erreichbar, wenn gleich Anfangs eine Anwendung der Spritze versucht ist und sich dabei im Innern der Stiefel, der Windblase und des Rohrs Eis gebildet hat. Erwärmung des Metalls, vor der Berührung mit dem Wasser, auf die schnellste Weise scheint daher das sicherste Mittel in dem vorliegenden Falle zu bleiben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(Das Spitalteufelein.) In einer Stadt, woselbst sich ein Universitäts-Krankenhaus befindet, ereignete sich vor mehreren Tagen folgender Eulenspiegelstreich: Zwei Träger brachten in ihrer Porte-chaise eine kranke Person in das Spital, trugen selbe eine Stiege hoch vor die Thüre des betreffenden Zimmers und führten das kranke Individuum an Ort und Stelle in den Saal. Hierauf entfernten sie sich und gingen mit der Porte-chaise ihres Weges. Als sie in dem daran stoßenden öffentlichen Garten — der Stadt zu — eine kleine Strecke gegangen waren, meinte der eine Kamerad, daß die Porte-chaise so schwer sich trage, als wenn etwas Gewichtiges darin zurückgeblieben wäre. Sie stellten die Porte-chaise hin und näherten sich der Thüre ihres Kastens; aber welcher Schrecken! — Es kratzte und brummte und auf einmal schob sich das Vorhänglein wie von selbst weg und heraus sah der leibhafte Schwarze mit Hörnern und rothglühender Zunge. Die Träger liefen in aller Herzensangst von dannen und suchten polizeiliche Hülfe, wo sie zu finden war. Mit Mannschaft und bangen Herzens zur Porte-chaise zurückgekehrt, finden sie selbe leer. Woher kam das Teufelchen in die Porte-chaise? Wie Minerva aus dem Haupte Jupiters, oder hatte sein Herr und Meister die wackelige Pandorabüchse zu sehr gelüftet, daß er muthwillig durchbrennen konnte? Wohin das Teufelchen? Via Augsburg über Paris nach London to Mstr. P., oder wo sonst hin? — — Wer weiß es? oder macht er Telegraphenstudien? — — Alles liegt im Dunkeln. Endlich kommt ein Räthselloser und theilt mit, wie der lustige Junge des Schornsteinfegers W. im Spitale Kamine gekehrt, auf dem Gange die leere Porte-chaise sah und es bequemer fand, sich tragen zu lassen. Als er in die Klemme gekommen, half er sich in obiger Weise heraus, und böse Buben heißen ihn seit dieser Zeit das „Spitalteufele", welches 34 Stunden lang in isolirtem Zustande Gelegenheit bekam, auf neue Streiche zu sinnen und daran zu denken, die erhaltene Nase mit Würde zu präsentiren.

An .....

Immer bleibe froh und heiter,
Ob auch Manches Dir mißfällt!
Stets sei Hoffnung Dein Begleiter!
Erndte reich das Glück der Welt!
Prunklos, wie Du stets geblieben,
Hast Du Freunde nah' und fern';
In der Dichtkunst stetem Ueben,
Nähret Dich ein himmlisch Lieben,
Ewig hell, wie Gottes Stern.

L...

Logogriph.

Gar Vieles wird in mir berathen,
Heut blickt fast alle Welt auf mich,
Mein Schluß bekümmert alle Staaten,
Und Dich, mein Freund, auch sicherlich.

Zur Ruhe schein' ich sonst erkoren,
Man sucht mich gern bei Tag und Nacht,
Doch jetzt hab' ich zu Mars geschworen,
Ist noch so schwach auch meine Macht.

Josephine Hebting.

Zweisylbige Charade.

Die Erste wird schmeichelnd oft an dich sich schmiegen,
Die Zweite kann manchmal im Sommer versiegen.
Beim Ganzen ist mancher Franzose gefallen,
Als unser Held Blücher sein Vorwärts ließ schallen.

Oberweier. W. R.

Kirchenbuchs-Auszüge
der katholischen Pfarrgemeinde Offenburg vom Monat December 1853.

Geboren:

Den 27. November. Franz Joseph; Vater: Joseph Schmidt, Bürger und Metzgermeister dahier.

Den 30. — Elisabetha Barbara; Mutter: die ledige Josephine Glatt von hier.

Den 2. December. Alois Sigmund Friedrich; Vater: Sigmund Geiges, Bürger in Freiburg und Gewerbschullehrer dahier.

Den 11. — Adolph Joseph; Vater: Augustin Hug, Bürger und Tagwerker dahier.

Den 26. — Sophie Leopoldine; Mutter: die ledige Louise Neff, eheliche Tochter des Jakob Neff, Bürgers in Ringsheim und Badwirths dahier und der Elisabetha geb. Rieder.

Gestorben:

Den 6. December. Bertha Theresia, 8 Monate 3 Tage alt; Vater: Georg Schwendemann, Bürger u. Gärtner dahier.

Den 16. — Regina Barth, geb. Leo, 28 Jahre alt, Ehegattin des hiesigen Eisenbahncassiers Heinrich Barth.

Den 20. — August Joseph Rapp, 84 Jahre 2 Monate alt, Bürger und Blechnermeister dahier.

Den 21. — Theresia Braun, geb. Schirmayer, 33 Jahre alt, Ehegattin des hiesigen Bürgers und Fuhrmanns Joseph Braun.

Offenburg, den 7. Jänner 1854.

Katholisches Stadtpfarramt.

Uebersicht
über die im Jahre 1853 in der hies. kath. Gemeinde Geborenen, Gestorbenen und Getrauten.

Geboren:

Eheliche:	Männliche	21.	Uneheliche:	Männliche	3.
„	Weibliche	31.	„	Weibliche	12.
		52.			15,

(darunter 3 v. fremd. Personen.)

Zusammen: 67.

Gestorben:	Männliche	31.
„	Weibliche	45.
	Zusammen:	76.

Getraut: 15 Paare.

Fleischtaxe für den Oberamtsbezirk Offenburg
für die 2. Hälfte des Monats Januar.

Das Pfund Mastochsenfleisch 12 kr., Mastkuhfleisch 10 kr., Kalbfleisch 9 kr., Schweinefleisch 14 kr., Hammelfleisch 8 kr.

Brodtaxe für den Amtsbezirk Rheinbischofsheim
für die 2. Hälfte des Monats Januar.

Weißbrod: der 2 kr. Weck 7 Loth. Weißbrödchen zu 6 kr. 22 Loth.
Halbweißbrod: 2 ℔ 12½ kr., 4 ℔ 24½ kr.
Schwarzbrod: 2 ℔ 10½ kr., 4 ℔ 20½ kr., 6 ℔ 30½ kr.

Theater in Offenburg.

Dienstag den 17. Januar: Zum Benefice für Herrn und Frau Weinstötter: **Mariette und Jeanetton, die beiden Regiments-Markedenterinnen, oder: Die Heirath vor der Trommel.** Schauspiel mit Gesang in 3 Abtheil. aus dem Französischen von W. Friedrich.

Freitag den 20. Januar. (Auf vielseitiges Verlangen): **Die Karlsschüler, oder: Der merkwürdigste Tag aus dem Leben Fr. Schiller's.** Schauspiel in 5 Acten, von Laube. L. Collot.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni und Sohn.